



Entschließungsantrag

—

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/7169**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien -
Drs. 7/7493

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die vorliegende Modernisierung des Staatsvertrags über den Mitteldeutschen Rundfunk, welcher eine ausgewogene Entwicklung aller Standorte des MDR in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen besser gewährleistet und welcher damit einer Benachteiligung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt entgegenwirken kann. Rundfunkbeiträge dienen der funktionsgerechten Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und damit der Erfüllung des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Das Interesse an einer regionalen Verteilung der Ressourcen entsprechend dem Beitragsaufkommen ist stets abzuwägen im Hinblick auf den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Rundfunkbeiträge. Dies ist Aufgabe sowohl der Intendanz als auch der Gremien unter Beachtung des auch im neuen Staatsvertrag in § 2 klar festgelegten „Rahmen des Möglichen“.
2. Der MDR hat eine bedeutende Stellung für den Medienstandort Mitteldeutschland. Umso wichtiger ist es, dass der MDR dazu beiträgt, die Vielfalt des Wirtschafts- und Medienstandortes zu erhalten. Daher sollte der MDR unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erfüllung seines Programmauftrages sein Programm grundsätzlich in den drei Ländern seines Sendgebietes herstellen.
3. Der Landtag begrüßt die vorliegende Protokollerklärung Sachsen-Anhalts zur Vergütungsstruktur der Leitungsebenen mit Blick auf die Diskussion um die Beitragsstabilität und die weitere Kostenreduzierung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 - a. über wesentliche Entwicklungen der Ressourcen, Strukturen und Produktionseffekte an den drei MDR-Standorten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu berichten und auf eine ausgewogene Entwicklung aller Standorte zu achten;
 - b. darauf hinzuwirken, dass Sachsen-Anhalt Standort der bereits mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beauftragten gemeinsamen Kulturplattform der öffentlich-rechtlichen Sender wird;
 - c. in der Durchführung des Gesetzes eine Regelung zu finden, damit die freien Mitarbeiter*innen, welche als arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne von § 12a des Tarifvertragsgesetzes eingestuft sind, nicht von der Personalvertretung ausgeschlossen werden.

Begründung

Der MDR ist als von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen getragene Anstalt wichtiger Bestandteil des Medienstandortes Sachsen-Anhalt. Um den öffentlich-rechtlichen Sender bezüglich seines Auftrags, seiner Bedeutung, Akzeptanz und Struktur auf ein zukunftssicheres Fundament zu stellen, bedarf es einer Modernisierung des MDR-Staatsvertrags vom 30. Mai 1991. Mit der Neufassung soll eine ausgeglichene und gerechtere Aufteilung der gemeinsamen und überregionalen Aufgaben sowie auch der damit verbundenen Ressourcen, Strukturen und Produktionseffekte an den drei MDR-Standorten gefördert werden, indem unter Begleitung durch die Gremien im Rahmen des Möglichen darauf hingewirkt wird, dass in den Ländern die jeweiligen Anteile an den Einnahmen des MDR mittelfristig wirtschaftliche Effekte haben. Auf diese Weise soll einer Benachteiligung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt entgegengewirkt werden.

Angesichts der Diskussion um die Beitragsstabilität und zur Stärkung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung ist es ein wichtiges Signal, das Gehalt der Intendanz sowie der Direktorinnen und Direktoren klar zu deckeln. Die Landesregierung ist darüber hinaus aufgefordert, sich für Sachsen-Anhalt als Standort der geplanten Kulturplattform einzusetzen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN